

Empfehlungen des Deutschen Jagdrechtstages

I. Umgang mit dem Wolf

Der Deutsche Jagdrechtstag (DJRT) begrüßt die Klarstellungen des Europäischen Gerichtshofs in seinem Urteil vom 10.10.2019 (Rs. C-674/17) zur Wolfsjagd in Finnland, in dem er sich zu den Ausnahmen nach Art. 16 der FFH-RL geäußert hat. Der DJRT hat hierzu und zu den Folgen für das Wolfsmanagement, insbesondere für die geplante Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes, eine eigene Resolution beschlossen (siehe Anlage).

II. Änderung des Waffengesetzes

Zur geplanten Änderung des Waffengesetzes empfiehlt der Deutsche Jagdrechtstag (DJRT):

1. Bei der Einführung einer verpflichtenden Verfassungsschutzabfrage im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit ist darauf zu achten, dass dabei zwingende rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt bleiben. Hierzu gehört, dass Tatsachen bekanntgegeben werden müssen, wenn sie gegen den Betroffenen verwendet werden sollen. Die Offenlegung von Erkenntnisquellen, Akteneinsichtsrechte und effektive Rechtsbehelfsverfahren müssen gewährleistet sein. Der Gesetzgeber sollte daher zunächst die bereits 2017 erfolgten Änderungen des § 5 WaffG und des Waffenregistergesetzes auf hinreichende Wirksamkeit evaluieren. Der DJRT weist hierzu auch auf seine Empfehlungen vom 6. November 2018 hin.
2. Zur Einführung von Waffenverbotszonen weist der DJRT auf erhebliche rechtliche Schwierigkeiten beim Erlass und Vollzug entsprechender Regelungen hin. Er empfiehlt stattdessen, das Instrument des individuellen Waffenverbotes verstärkt zu nutzen und dazu auch eine Einführung desselben als Maßregel der Sicherung und Besserung nach dem StGB und eine Änderung des § 41 WaffG zu prüfen.
3. Der DJRT weist weiter darauf hin, dass die Anpassungen zur die Umsetzung der geänderten EU-Feuerwaffenrichtlinie in Deutschland zum Teil deutlich über das geforderte Maß hinausgehen. Zudem führt die unterschiedliche Umsetzung in den EU-Mitgliedsstaaten – entgegen dem Zweck der europaweiten Harmonisierung – dazu, dass vor allem für rechtmäßige, zivile Waffenbesitzer Reisen innerhalb der EU durch unterschiedliche Regelungen erheblich erschwert werden.

III. Bundesjagdgesetz

Der Deutsche Jagdrechtstag ruft den Bundesgesetzgeber dazu auf, bestimmte Aspekte der beabsichtigten Änderung des Bundesjagdgesetzes, die bereits in der letzten Legislaturperiode diskutiert wurden, endlich zu regeln und hierzu gegebenenfalls auch eine Teilung des Gesetzesvorhabens in mehrere Abschnitte in Erwägung zu ziehen. Die dringend regelungsbedürftigen Punkte sind insbesondere die Einführung eines verpflichtenden Schießübungsnachweises und einheitliche Grundsätze für die Jäger- und Falknerausbildung und -prüfung. Dennoch bleibt der Gesetzgeber weiterhin dazu aufgerufen, auch die geplanten Änderungen zur tierschutzgerechten Tötungswirkung von Jagdmunition weiter umzusetzen.

Uslar-Volpriehausen, 6. November 2019